Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 286. **Mittwoch, 8. Dezember 1920, abends.** **73. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Gerichtiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Belieferung der Binnenschiffer mit Kochmehl.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 22. November ds. Js., Verteilung von Kochmehl betr., wird noch folgendes bestimmt:

1. Die Binnenschiffer und deren Angehörige (alle an der Fahrt teilnehmenden Personen) erhalten bis auf weiteres ab 1. November ds. Js. aller 14 Tage ebenfalls 250 Gramm Kochmehl auf den Kopf zugeteilt. Die Abgabe hat auf das 2 Wochen umfassende Mittelstück der Lebensmittelkarte für Binnenschiffer zu erfolgen.
2. Die mit der Belieferung der Lebensmittelkarten für Binnenschiffer beauftragten Kleinhandelsgeschäfte haben die in Punkt 1 genannte Mehlmenge auf das Mittelstück der Lebensmittelkarten für Binnenschiffer zu verabfolgen, die auf die Zeit vom 1. November 1920 ab lauten. Sie haben die belieferten Mittelstücke sofort zu entwerten und gemäß Punkt 4 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 22. November 1920 mit der dort vorgeschriebenen Anzeige, auf wie hoch sich der vorhandene Bestand an Kochmehl beläuft, aller 14 Tage an den Kommunalverband einzusenden.

Diese Bestandsanzeige hat in der in Punkt 4 der vorgedachten Bekanntmachung vorgesehenen Fassung zu erfolgen.

3. Der Preis für das Mehl beträgt 5.40 Mk. für das Pfund einschl. Verpackung (Tüte), die vom Verkäufer zu liefern ist.
4. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach den einschlagenden Bestimmungen in §§ 80 und 81 der Reichsgetreideordnung vom 21. Mai 1920 bestraft.

Großenhain, am 6. Dezember 1920.

1628 bL. **Der Kommunalverband.**

Brennspiritus-Bezugsmarken

werden **Donnerstag** und **Freitag**, den 9. und 10. Dezember 1920, in unserer Polizeiwache ausgegeben. Es können nur die Inhaber der Ausweise 801—853 und 1—300 eine Bezugsmarke erhalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1920. Schmn.

Unter dem Viehbestande des **Viehhändlers Paul Kühne, Riesa, Bismarckstraße 35** und des **Landwirts Gustav Starke, Riesa, Friedrich-August-Straße 24** ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Auf die bereits ergangenen Bekanntmachungen wegen Ausbruchs der Seuche wird hingewiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1920. Kösch.

Nachdem der 2. Nachtrag zum Ortsgesetz der Gemeinde Weida über die Wahlen von Gemeindevertretern vom 18. 12. 1918 aufsichtsbehördlich genehmigt worden ist, liegt derselbe von heute ab 14 Tage lang zu jedermanns Einsicht im Gemeindeamt aus.

Weida bei Riesa, am 6. Dezember 1920. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17. Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 2 Böttcher, 3 Handlungsgehilfen aus der Elektrizitätsbranche, 1 Handlungsgehilfin aus der Schuhwarenbranche, 1 perfekte Putzmacherin, 1 geübte Putzarbeiterin, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmägde, sowie Knechte für Neujahr 1921, 1 Schmied für Kutschwagenbau, 1 Schmied für Schiffbauwerk, 3 perfekte Stenotypistinnen, Küchen- und Hausmädchen für Restaurant und Hotel.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Dezember 1920.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Das Kollegium war vollzählig anwesend. Als Vertreter des Rats waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Kern anwesend. Der Zuhörerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Romberg.

1. Der Errichtung einer ständigen Lehrerstelle Ostern 1921 für die zu errichtende Mädchenfortbildungsschule wurde zugestimmt. Herr Stadtv. Günther sprach den Wunsch aus, daß für die Stelle möglichst eine hiesige Lehrerin in Aussicht genommen werden möge.
2. Mit der Erhöhung der Vergütung für die Einzelüberstunde auf 10 Mk. an die Lehrerschaft erklärte sich das Kollegium ebenfalls einverstanden.
3. Haushaltplan-Voranschlag für die Oberrealschule i. E. auf das Jahr 1920. Der Haushaltplan ist vom Oberrealschul Ausschuß vorberaten und angenommen worden. Auch der Rat hat ihn genehmigt. Unter den Deckungsmitteln befindet sich ein Staatszuschuß in Höhe von 80000 Mk. Herr Stadtv. Gaumnitz verweist darauf, daß zwischen den Deckungsmitteln und dem Bedarf eine Differenz von 311500 Mk. bestehe, der Zuschuß betrage pro Schüler 1000 Mk. Auch die Linke erkenne die Notwendigkeit der einzelnen Positionen an, es müsse aber darauf Bedacht genommen werden, daß Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht würden. Die Linke werde einige Anträge stellen, mit denen aber keine Herabsetzung der Ziele der Oberrealschule und auch keine Unfreundlichkeit gegen die höhere Schule beabsichtigt sei. Der erste Antrag bezwecke, das Schulgeld nach dem Einkommen und dem Vermögen der Erziehungspflichtigen zu staffeln. Die Sätze sollen so festgesetzt werden, daß die Einnahmen aus dem Schulgeld sich höher belaufen als jetzt. Der ganze Betrieb könne verbilligt werden dadurch, daß man die Oberrealschule erst mit der Quarta beginnen, die Sexta und Quinta also wegfallen lasse. Der zweite Antrag ziele daher darauf ab, daß für Ostern 1921 und 1922 keine neuen Schüler aufzunehmen seien. Für diesen Antrag sei die Genehmigung der Regierung erforderlich. In einem dritten Antrag werde daher vorgeschlagen, daß zwei Mitglieder des Kollegiums mit dem Kultusministerium verhandeln. Dem Rat stehe es natürlich frei, sich bei diesen Verhandlungen ebenfalls vertreten zu lassen. Die Linke ist der Ansicht, daß der von ihr vorgeschlagene Aufbau der Schule nicht nur den Betrieb verbillige, sondern auch Vorteile für die Schüler mit sich bringe, da bei 12jährigen Schülern leichter zu entscheiden sei, welche Schullaufbahn für sie die richtigere sei. Die in den Anträgen niedergelegten Forderungen stellten keineswegs die grundsätzlichen Forderungen der Linken dar, sie seien vielmehr gewissermaßen nur ein Kompromiß. Herr Stadtv. Ketzer sprach sich gegen die Anträge aus. Daß sie gute Anregungen enthielten, sei nicht zu verkennen. Zum Teil aber sei ihre Durchführung Sache der Landesgesetzgebung. Die Staffelung des Schulgelds sei bereits im Ausschuß eingehend erwogen worden, man sei dort aber der Meinung gewesen, daß ein Erfolg mit der Erhöhung nicht erzielt werden würde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider gab ebenfalls zu, daß der Inhalt der Anträge diskutabel sei. Dem Wegfall der Sexta und Quinta stehe aber jetzt das Gesetz entgegen. Ob so schnell auf dem Wege des Dispenses Genehmigung zu erlangen sein werde, sei zu bezweifeln. In dieser Frage müsse vor allem auch das Lehrerkollegium der Oberrealschule gehört werden. Für die Verhandlungen mit dem Ministerium seien in erster Linie der Oberrealschulausschuß und der Rat zuständig. Redner bittet, die Anträge nicht anzunehmen, sondern sie lediglich als Material für die Behandlung der Frage, wie bei der Oberrealschule die Finanzierung günstiger gestaltet werden könne, dem Rate zu überweisen. Herr Stadtv. Gaumnitz wies darauf hin, daß Fachleute in ihren Vorschlägen viel weiter gingen, als die gestellten Anträge. Die Linke sei sich bewußt, daß sie das, was sie beantrage, auch verantworten könne und daß es unsere höhere Schule nicht schädige. Herr Stadtv. Ketzer erklärt sich damit einverstanden, daß die Anträge zur Bearbeitung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden. Herr Stadtv. Max Schneider erklärt, daß die Staffelung des Schulgeldes nur diejenigen höher belasten würde, die das Einkommen danach hätten. Es besuchten heute Mädchen die Oberrealschule nur deshalb, weil sie nicht mit Arbeiterkindern auf einer Schulbank sitzen wollten. Die Aufnahmebedingungen müßten verschärft werden. Herr Stadtv. Ketzer ist der Meinung, daß die vom Stadtv. Max Schneider vorgebrachten Beschwerden vom Oberrealschulausschuß nachgeprüft werden müßten. Herr Stadtv. Günther erklärt, daß ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung seine Kinder infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse auch heute noch nicht in die Oberrealschule schicken könne, obwohl es vielen Kindern an Befähigung nicht fehle. Die Anträge der Linken werden hierauf abgelehnt, der Haushaltplan-Voranschag für die Oberrealschule auf das Jahr 1920 mit den Stimmen der Rechten angenommen. Herr Stadtv. Gaumnitz erklärte, die Linke habe gegen den Voranschlag gestimmt, weil die Abstimmung über die Anträge ergeben habe, daß keine Gewähr gegeben sei, daß an der Oberrealschule gespart werde. Herr Stadtv. Ketzer erwiderte, die Rechte habe den Voranschlag angenommen, weil sie ihn nach den Beratungen im Ausschuß für unumgänglich notwendig halte. Herr Stadtv. Mende macht darauf aufmerksam, daß für diesen Haushaltplan die Anträge garnicht mehr in Betracht gekommen seien. Ein Antrag Günther, die Anträge der Linken nunmehr als Material dem Rate zu überweisen und in den Ausschüssen baldigst in ihre Beratung einzutreten, wurde einstimmig angenommen.
4. Haushaltplan-Voranschlag für das städtische Krankenhaus auf das Jahr 1920. Der Bedarf beziffert sich auf 459500 Mk., die Deckungsmittel auf 411050 Mk., sodaß ein Zuschuß in Höhe von 48450 Mk. erforderlich ist. Der Voranschlag wurde einstimmig angenommen.
5. Dem 4. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung, zugleich 2. Nachtrag zur Schulsteuerordnung wurde zugestimmt.
6. 1. Nachträge zu den Ortsgesetzen über die Wahlen der unbesoldeten Ratsmitglieder bezw. der Stadtverordneten. Der wesentlichste Inhalt der Bestimmungen der Nachträge ist bereits in der vorigen Sonnabend-Nummer dieses Blattes unter „Mitteilungen aus der Ratssitzung" bekannt gegeben worden. Die Beschlußfassung über den Nachtrag zu dem Ortsgesetz über die Wahlen der unbesoldeten Ratsmitglieder wurde ausgesetzt. Der Nachtrag soll erst dem zuständigen Ausschuß vorgelegt werden. Der Nachtrag zu dem Ortsgesetz über die Wahlen der Stadtverordneten wurde angenommen.
7. Der Erhöhung der Vergütung für Waschen und Ausbessern der Wäsche an die Schulhausleute wurde zugestimmt.
8. Der Erwerb eines Stückes Staatsareal an der Leutewitzer Flurgrenze durch das Rittergut wurde genehmigt. Das Areal ist 754 Quadratmeter groß. Der Preis beträgt 60 Mg. pro Quadratmeter.
9. Herr Stadtamtmann Ahl ist als Stadtrechtsrat nach Plauen i. V. gewählt und hat um vorzeitige Entlassung aus dem hiesigen städtischen Dienst gebeten. Der Rat hat dem Ersuchen wegen der vorliegenden Geschäftslage nicht entsprechen können. Er hat ferner beschlossen, den freiwerdenden Posten als Stadtrechtsratsstelle nach Gruppe 10 der Besoldungsordnung auszuschreiben. Herr Stadtv. Schönfuß regt an, die Stelle mit einem Nichtjuristen zu besetzen. Sie solle als Stadtamtmanns- oder Verwaltungsdirektorstelle ausgeschrieben werden. Es sei heute eine Fülle von Arbeit zu leisten, mit deren Erledigung ein Mann beauftragt werden möchte, der aus dem öffentlichen Leben hervorgegangen und vertraut sei mit den Wünschen der Bevölkerung und der Arbeiterschaft. Das Armen- und Wohnungswesen, ebenso die Wohlfahrtspflege könnten von einem Nichtjuristen geleitet werden. Die Linke mache kein Hehl daraus, daß sie einen Mann aus ihren Kreisen an diese Stelle haben wolle. Er müsse mit der Arbeiterschaft Fühlung haben. Der parteipolitische Standpunkt scheide aus. Redner erwähnte die Einwände, die wahrscheinlich erhoben werden würden. Man werde auf die Einrichtung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts und das Einigungsamt verweisen, die unter der Leitung eines Juristen stehen müßten. Einem Verwaltungsdirektor würden aber so viele Aufgaben zufallen, daß diese Stelle immerhin eine Erleichterung schaffe. Herr Stadtv. Mende erklärte, daß die Rechte ebenfalls der Meinung sei, daß gewisse Stellen mit Nichtjuristen besetzt werden könnten. Aber gerade bei der freiwerdenden Stelle könne diese Forderung nicht erhoben werden. Die Arbeit für einen Juristen sei bedeutend angewachsen. Der Antrag der Linken wurde hierauf abgelehnt und der Ratsbeschluß angenommen.
10. Das Kollegium nahm Kenntnis von einer Einladung zu der Pionier-Abschiedsfeier am kommenden Sonnabend.
11. Verschiedenes. Herr Stadtv. Schönborn bittet um Auskunft darüber, was vom Rate zur Besserung der Kartoffelversorgung unternommen worden sei. Aus der Antwort des Herrn Bürgermeister Dr. Scheider ging hervor, daß die Landeskartoffelstelle nunmehr einen Teil der von den Landwirten gezeichneten Kartoffeln für Minderbemittelte freigegeben hat. Dadurch wird es möglich sein, die Minderbemittelten wenigstens für die Zeit bis zum Frühjahr zu versorgen. Im übrigen wird für diejenigen, die gar keine Kartoffeln haben, durch Ausgabe von Wochenkartoffelkarten gesorgt werden. Im Frühjahr werde versucht werden müssen, von auswärts Kartoffeln heranzuschaffen. Herr Stadtv. Ketzer meint, daß von jenem Landwirt, der sich der Stadt gegenüber zur Lieferung von 150 Zentnern Kartoffeln verpflichtete, dann aber diese ohne Auftrag der Stadt an hiesige Einwohner verkauft habe, verlangt werden müsse, daß er Belege für die Lieferung beibringe und auch nachweise, zu welchem Preise er sie verkauft habe. Herr Stadtv. Schönborn erkennt die Bemühungen der Stadt an, wünscht aber, daß die Minderbemittelten Ausweise erhalten, damit sie sich die Kartoffeln bei den Landwirten holen können. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte, daß er in diesem Sinne nochmals mit dem Ausschuß für die Kartoffelversorgung verhandeln werde. Den Landwirten sei es aber lieber, wenn sie die Kartoffeln im ganzen anfahren könnten. Auf eine Anfrage der Frau Stadtv. Schlimpert erwiderte Herr Bürgermeister Dr. Scheider, daß die Kartoffelwochenkarten erst ausgegeben werden könnten, wenn die Belieferung der Minderbemittelten geregelt sei. — Herr Stadtv. Max Schneider wünscht, daß den Fleischern der Aushang des Preisverzeichnisses zur Pflicht gemacht werde. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß in dieser Hinsicht bereits das Erforderliche geschehen sei. — Herr Stadtv. Weinhold wünscht für die Poppitzer Straße und für den Platz an der Karolaschule eine bessere Beleuchtung in den Abendstunden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verweist auf die geringen Kohlenzuweisungen an das Gaswerk, die es notwendig machten, mit der Beleuchtung sparsam zu verfahren. Infolge der minderwertigen Qualität der Kohlen lasse auch der gewonnene Koks zu wünschen übrig. — Schluß der Sitzung ½8 Uhr.

* * *

—* Oeffentlicher Vortrag. In einer von der Frauen-Abteilung der S. P. D. einberufenen öffentlichen Versammlung sprach die hiesige Bezirkspflegerin Schwester Metz gestern abend im „Wettiner Hof" über „Zweck und Ziele der Wohlfahrts- und Säuglingspflege". In ihren reichlich eine Stunde währenden Ausführungen schilderte die Rednerin zunächst die Gründe, die die sächsische Regierung veranlaßt haben, das jetzt bestehende Wohlfahrtspflegegesetz zu schaffen. Bereits vor dem Kriege habe man die Notwendigkeit erkannt, unsern Säuglingen und heranwachsenden Kindern tatkräftige Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Angeregt durch die erschreckenden Verluste während der Kriegsjahre habe der sächsische Landtag denn auch beschlossen, ein Gesetz für Wohlfahrtspflege erstehen zu lassen, das seit Mai 1918 in Sachsen in Kraft ist. Die Anwesenden wurden eingehend mit den einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes vertraut gemacht. Alle Städte und Gemeinden mit über 10000 Einwohnern seien verpflichtet, das Gesetz durchzuführen und so habe man auch in Riesa ein Wohlfahrtspflegeamt begründet. Zurzeit bilden die Gemeinden Riesa, Gröba, Merzdorf, Weida und Pochra den Wohlfahrtsverband Riesa, während die übrigen Gemeinden der hiesigen Umgebung dem Großenhainer Bezirk angeschlossen seien. Jeder Pflegebezirk sei verpflichtet, eine Bezirkspflegerin anzustellen, deren Pflichten und Aufgaben die Vortragende in ausgiebiger Weise bekannt gab. Der Pflegeausschuß setze sich zusammen aus verschiedenen Unterausschüssen, so einem Ausschuß für Säuglingspflege, für Krüppelhilfe usw. Zweck des Wohlfahrtspflegegesetzes sei vor allem, bei unsern Kindern die Schäden im Anfang zu erkennen und krankhaften Neigungen vorzubeugen. Als hauptsächlichste und wichtigste Bedingung zur Gesunderhaltung der Säuglinge bezeichnete Rednerin die Selbstnährung der Mutter, und verwarf die Vollmilch als Erzeuger der englischen Krankheit, von Krämpfen, Ausschlag und Brechdurchfall. Fräulein Metz besprach sodann das Kapitel Tuberkulose und deren Ansteckungsgefahr und ermahnte eindringlich, auch die geringste Wahrnehmung dem Arzte zu melden. Auch die Mütterberatungsstelle wurde